

Karlshorst, zuletzt wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Bonner Straße 7, am 18. Februar 1945 verstorben ist. Die Kosten fallen dem Nachlaß zur Last.

Charlottenburg, den 15. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 53/45 —

Beschluß

Es wird festgestellt, daß der Kaufmann und Rottwachtmeister der Luftschutzpolizei Heinrich Geilhaar, geboren am 1. Oktober 1897 in Essen, zuletzt wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Uhlandstraße 31, am 15. Februar 1944 verstorben ist.

Charlottenburg, den 16. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 1411. 41/45 —

Beschluß

Die Ehefrau Charlotte Schneider, geb. Ansorge, und ihre Kinder Irmgard und Ursula Schneider, sämtlich zuletzt wohnhaft in Berlin NW, Alt-Moabit 44, werden für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 14. Februar 1945 festgestellt.

Berlin, den 23. Mai 1946.

Amtsgericht Tiergarten

Az. — 3 II. 24/46 —

, Aufgebot

Die Ehefrau Maria Prior geb. Nell in Charlottenburg, Ilsenburger Straße 13 I., hat beantragt, den verschollenen Ehemann, Architekten Richard Prior, geboren am 27. Oktober 1883 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Charlottenburg, Weimarer Straße 14, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 20. August 1946, vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 2. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 31/46 —

Aufgebot

Der Kaufmann Horst Rothe in Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 15, vertreten durch Rechtsanwalt Rosenthal in Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 8 a, hat beantragt, seine verschollene Ehefrau Alice Rothe geb. Türcke, geboren am 31. Oktober 1919 in Lychen (Uckermark), zuletzt wohnhaft in Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 15, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 5. August 1946, vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Auf-

forderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 7. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 1411. 59/46 —

Aufgebot

Der U. S. Civilian Hans Peter Dreyer in J. S. C. OMG (Berlin, District), APO 755, hat beantragt, die verschollenen

1. Frau Edith Seelig geb. Karo, geboren am 10. Dezember 1880 in Berlin,
2. Rechtsanwalt Walter Hirsch, geboren am 7. April 1896 in Schwetz (Schlesien),
3. Ehefrau Käthe Hirsch geb. Seelig, geboren am 3. Februar 1902 in Berlin,
4. deren Kinder
 - a) Manfred Hirsch, geboren am 14. Juni 1926 in Berlin, /;
 - b) Marianne Hirsch, geboren am 4. Juni 1927 in Berlin,
 - c) Ulrich Hirsch, geboren am 3. Juni 1929 in Berlin,
 - d) Dieter Hirsch, geboren am 27. Oktober 1931 in Berlin,
 - e) Dorothea Hirsch, geboren am 29. April 1934 in Berlin,
 - f) Alix Hirsch, geboren am 14. August 1937 in Berlin,

zuletzt wohnhaft in Berlin, Tauentzienstraße 7, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 5. August 1946 vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 14. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 71/46 —

Aufgebot

Der Bauingenieur Hans Tüshaus in Düsseldorf, Herderstraße 94, hat beantragt, den verschollenen Kaufmann Rene de Roos, geboren am 21. April 1880 in Metz, zuletzt wohnhaft in Berlin W 15, Pariser Straße 51, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 3. August 1946, vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 16. Mai 1946.

Amtsgericht

Az. — 1411. 11/46 —